



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Concours Complet Reglement (CCR)



Gültig ab 01.01.2020



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Alphabetisches Register	4
1 Allgemeines.....	6
1.1 Geltungsbereich.....	6
1.2 Abkürzungen und Begriffe.....	6
1.3 Definition der Prüfungen	6
1.4 Spezial-Prüfungen	6
1.5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen	7
2 Offizielle Funktionen.....	7
2.1 Hinweis	7
2.2 Jury.....	7
2.3 Die Offiziellen.....	8
2.4 Arzt und Veterinär	8
2.5 Hindernisrichter im Gelände.....	9
3 Ausschreibungen.....	9
3.1 Ausschreibungen	9
4 Nennungen	9
4.1 Nennungen und Abmeldungen.....	9
4.2 Anzahl Pferde pro Reiter.....	10
4.3 Reiter- und/oder Pferdewechsel.....	10
5 Organisation der Veranstaltung.....	10
5.1 Startreihenfolge und Zeitplan	10
5.2 Streckenplan.....	10
5.3 Begehen der Wettkampfplätze	10
5.4 Dressuraufgabe	10
5.5 Dressurviereck.....	10
5.6 Zeitmessung	10
5.7 Start Geländeprüfung.....	10
5.8 Fremde Hilfe	10
5.9 Klassierung	11
5.10 Preise, Plaketten, Schleifen	11
6 Pferde	12
6.1 Startberechtigung Pferde	12
6.2 Inspektion der Pferde.....	12
6.3 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten	12
6.4 Sattlung und Zäumung.....	12
6.5 Hilfszügel	13
7 Konkurrenten	13
7.1 Startberechtigung Reiter	13
7.2 Fremder Reiter.....	13
7.3 Anzug des Reiters.....	13
7.4 Sporen	14
7.5 Untersuchung nach einem Sturz in der Geländeprüfung.....	14
8 Teilprüfungen.....	14
8.1 Die Dressur.....	14
8.1.1 Fehlerbewertung.....	14
8.1.2 Berechnung des Resultats	14
8.2 Das Springen	15
8.2.1 Wertung	15
8.2.2 Fehlerbewertung.....	15



8.2.3	Parcourslänge.....	15
8.2.4	Geschwindigkeit.....	15
8.2.5	Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm).....	15
8.3	Die Geländeprüfung.....	15
8.3.1	Aufwärmen vor dem Cross.....	15
8.3.2	Cross: Hindernisse.....	15
8.3.3	Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm).....	16
8.3.4	Cross – Streckenlängen.....	17
8.3.5	Cross – Geschwindigkeit und Zeit.....	17
8.3.6	Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen	17
8.3.7	Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)	17
8.3.8	Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung	18
8.3.9	Cross – Überholen	18
8.3.10	Cross – Ausschlussgründe.....	18
9	Proteste und Rekurse.....	19
9.1	Proteste	19
10	Schlussbestimmungen.....	19
10.1	Kompetenz.....	19
10.2	Inkrafttreten.....	19
11	Anhang A: CC-Stilprüfungen	20
11.1	Anforderungen	20
11.2	Beurteilung.....	20
12	Anhang B: Erlaubte Gebisse (Dressur)	20
13	Anhang C: Berechnung der Gewinnpunkte (GWP).....	21



Alphabetisches Register

Abkürzungen	1.2
Abmeldungen	4.1
Ambulanz	2.4
Anzahl Pferde pro Reiter	4.2
Anzahl Starts pro Wochenende	6.1
Anzug	7.3
Arzt	2.4
Ausbrechen / Auslassen eines Hindernisses	8.3.7.6
Ausschluss	8.3.5, 8.3.6, 8.3.7, 8.3.6.10
Ausschreibungen	3, 3.1
Begehen der Wettkampfplätze	5.3
Concours Complet (CC)	1.3.2
Disziplinen	1
Dressur	8.1
Dressurrichter	2.3.5
Dressurviereck	5.5
Eintrittsinspektion	6.2.3
Erlaubte Zeit	5.2
Fanions	8.3.2, 8.3.7.6
Fehlerbewertung im Cross	8.3.6, 8.3.7, Anhang C
Fehlerbewertung im Springen	8.2.2
Flots	5.10
Fremde Hilfe	5.8, 8.3.7.5
Fremder Reiter	7.2
Geländeprüfung	1.4, 5.7, 7.5, 8.3
Geltungsbereich	1.1
Geschwindigkeit	8.2.4, 8.3.5
Helm	7.3.3
Hilfe Dritter	5.8
Hilfszügel	6.5
Hindernisse und -fehler im Springen	8.2.5
Hindernisse im Cross	8.3.2, 8.3.3
Hindernisrichter	2.5
Höchstzeit	8.3.5
Hors-concours-Starts	6.1
Inspektion der Pferde	6.2
Junioren	7.1.3
Jury	2.1
Juryassistent	2.3.6
Jurypräsident	2.3.1
Kategorien	8.3.3
Klassierung	5.9
Kombinierte Prüfung (KP)	1.3.1
Kurz Concours Complet (CCN)	1.2
Martingal	6.5
Medical Card	7.3.4
Mindestgeschwindigkeit	8.2.4
Nenngeld, Nennungen und Nachnennungen	4, 4.1
Offizielle Funktionen	2
Offiziellen	2.3
Organisation	5
Parcoursbauer Cross	2.3.3
Parcoursbauer Springen	2.3.4



Parcourslänge im Springen	8.2.3
Peitsche	6.3
Pferde	6, 6.1, 6.3
Pferdewechsel.....	4.3
Pflichttore	5.2, 8.3.2
Plaketten und Preise	5.10
Programmfehler.....	8.1.2
Proteste.....	9, 9.1
Refus.....	8.3.7.1
Reiter	6.3, 7
Reiterwechsel.....	4.3
Resultat der Dressur.....	8.1.2
Richter.....	2.5
Richten der Dressur.....	8.1.1
Sattlung.....	6.4
Schwierigkeitsgrad	1.5
Sicherheit	7.3.4
Sporen	7.4
Springen.....	8.2
Startreihenfolge.....	5.1
Starts, Anzahl.....	6.1
Streckenlänge im Cross	8.3.4
Streckenplan	5.2
Sturz.....	7.5, 8.3.7.4, 8.3.7.5
Technischer Delegierter (TD)	2.3.2
Teilprüfungen	2.2.2
Tierarzt.....	2.4, 6.2.3
Trabstrecke	8.3.1
Überforderte / übermüdete Pferde	2.2.3.2, 8.3.10
Verweigerung	8.3.6, 8.3.7, 8.3.10
Veterinär.....	2.4
Volte.....	8.3.7.3
Zäumung.....	6.4
Zeitmessung.....	5.6
Zeitplan	5.1
Zwischeninspektion	6.2



1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

¹ Dem CC-Reglement unterstehen sämtliche reitsportlichen Prüfungen im Sinne des SVPS, welche aus zwei oder mehreren Disziplinen bestehen, und die vom gleichen Reiter mit demselben Pferd geritten und zusammengefasst als eine einzige Prüfung gewertet werden.

² Werden die gleichen Themen in anderen technischen Reglementen (DR, SR) geregelt, gelten vorrangig die Bestimmungen des Concours Complet-Reglementes.

³ Für Bestimmungen, welche im CCR nicht explizit aufgeführt sind, gilt das FEI-Reglement.

⁴ Beim Concours Complet-Reglement handelt es sich um ein Sportreglement, es können deshalb keine Haftungsansprüche daraus abgeleitet und geltend gemacht werden.

1.2 Abkürzungen und Begriffe

CC	Concours Complet
CCR	Concours Complet-Reglement
CCN	Concours Complet National
CCI	Concours Complet International
Cross	Querfeldeinstrecke mit festen Hindernissen
DR	Dressurreglement
SR	Springreglement
GR	Generalreglement
HR	Hindernisrichter
JP	Jurypräsidenten
KP	Kombinierte Prüfung
LT	Leitungsteam
PB	Parcoursbauer Springen (CC/Springen)
PB CC	Parcoursbauer Cross
TD	Technischer Delegierter

1.3 Definition der Prüfungen

¹ Kombinierte Prüfungen (KP)

Eine Kombinierte Prüfung ist eine Prüfung, in welcher zwei der drei Teilprüfungen (Dressur, Springen, Gelände) miteinander kombiniert werden. In Kombinierten Prüfungen Dressur / Springen können die Teilprüfungen auch nach den technischen Reglementen Dressur / Springen durchgeführt werden. Wertung nach CC-Reglement gem. Kapitel V.23.

² Concours Complet National (CCN)

Ein CCN ist eine Prüfung bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Cross und Springen.

1.4 Spezial-Prüfungen

CC-Stilprüfungen sind Gelände-Prüfungen, in denen Noten vergeben werden, und die von speziell ausgebildeten Richtern gerichtet und kommentiert werden. Kurzcross ist eine Prüfung über feste Hindernisse (in Halle, auf Wiese oder Sandplatz), welche auch in Kombination mit anderen Teilprüfungen durchgeführt werden kann.

Weitere Spezialprüfungen müssen vom Leitungsteam bewilligt werden.



1.5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

Der Schwierigkeitsgrad einer Prüfung wird als „Kategorie“ bezeichnet. Folgende Kategorien sind möglich:

- KP / CCN B1
- KP / CCN B2
- KP / CCN B3
- KP / CCN 1*
- KP / CCN 2*
- KP / CCN 3*

2 Offizielle Funktionen

2.1 Hinweis

Kapitel 2 Ziffern 2.1 – 2.4 des GR enthält die Angaben betreffend die offiziellen Funktionen.

2.2 Jury

1. Zusammensetzung:

¹ Bei einer Veranstaltung mit nur einem CCN B1 – B3 oder einer KP besteht die Jury minimal aus dem Jurypräsidenten. Ab Kategorie CCN 1* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch weitere Offizielle zu ergänzen.

² Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfungen (CCN und KP) ist der Einsatz eines TD und eines Parcoursbauer Cross obligatorisch.

2. Richten der Teilprüfungen:

¹ Bei einem Teilnehmerfeld von bis zu 30 Startenden kann in der Dressur nur ein offizieller Richtereingesetzt werden. Ab 31 Startenden müssen zwei Richter eingesetzt werden. Als zweiter Richter sind Richter oder Anwarter der Disziplin Dressur zulässig.

² Das Springen wird durch den Jurypräsidenten oder einen Richter gerichtet. Der Springrichter kann die Verantwortung für die Teilprüfung Springen vom Jurypräsidenten übernehmen. Als Richter sind Richter oder Anwarter der Disziplin Springen zulässig.

³ Die Geländeprüfung wird durch den Jurypräsidenten, den TD und die Hindernisrichter gerichtet. Der Jurypräsident kann zusätzliche Offizielle einsetzen.

3. Aufgaben und Kompetenzen:

¹ Müssen Änderungen wegen besonderer Umstände im Verlaufe der Geländeprüfung vorgenommen werden, muss jeder Reiter vor seinem Start individuell informiert werden.

² Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Offiziellen sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Reiter jederzeit aus der Prüfung zu nehmen.

³ Die Jury hat die Kompetenz, einem Reiter, der sich nicht an die Weisungen der Offiziellen hält oder sich gegenüber Pferd, Organisatoren oder Offiziellen unkorrekt verhält, mit einer gelben Karte zu bestrafen. Eine solche Strafe muss im Juryrapport aufgeführt werden und kann mit 25 Strafpunkten bestraft werden. Über das Ausmass einer Sanktion ab einer zweiten gelben Karte innerhalb von zwölf Monaten entscheidet die Sanktionskommission (gemäss Anhang 1 zum GR, Ziff. 2, Abs. 1 litt. a) und Abs. 2).



2.3 Die Offiziellen

¹ Jurypräsident

- übernimmt die Gesamtverantwortung der Veranstaltung
- genehmigt die Ausschreibungen
- bestimmt die Anzahl Offiziellen und teilt diese für die Teilprüfungen ein
- überprüft die Infrastruktur und die Dienste
- überprüft das Notfallkonzept
- gibt zusammen mit dem Technischen Delegierten die Geländestrecke frei
- gibt zusammen mit dem Parcoursbauer Springen den Springparcours frei
- genehmigt die Schlussrangliste
- behandelt Proteste
- organisiert allfällige Dopingkontrollen
- ist verantwortlich für die Formulare und Berichte.

² Technischer Delegierter

- übernimmt zusammen mit dem Parcoursbauer Cross die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- berät und unterstützt den Parcoursbauer Cross bei seinen Aufgaben
- gibt zusammen mit dem Jurypräsidenten die Geländestrecke frei
- bezeichnet die Notfallwege für Ambulanzen, Ärzte und Tierärzte
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

³ Parcoursbauer Cross

- übernimmt zusammen mit dem TD die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- bestimmt die Streckenführung
- ist verantwortlich für die Auswahl, Konstruktion und den Aufbau der Geländehindernisse
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

⁴ Parcoursbauer Springen

- Er plant und baut den Springparcours
- gibt zusammen mit dem Jurypräsidenten den Springparcours frei
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- kann die Verantwortung für die Teilprüfung Springen vom Jurypräsidenten übernehmen
- ist während der Springprüfung anwesend.

⁵ Dressurrichter

- richtet die Dressurprüfung
- ist verantwortlich für die Kontrolle der Ausrüstung von Pferd und Reiter.
- C-Richter kann die Verantwortung für die Teilprüfung Dressur vom Jurypräsidenten übernehmen.

⁶ Juryassistent

- wird vom Jurypräsidenten eingesetzt
- unterstützt die Jury bei ihren Aufgaben.

2.4 Arzt und Veterinär

Gemäss SR Ziffer 5.2.

Zusätzlich sind für die Geländeprüfung zwingend erforderlich:

- mindestens ein Ambulanzfahrzeug mit fachkundigem Personal
- ein geeignetes Pferdetransportmittel



2.5 Hindernisrichter im Gelände

Die Hindernisrichter sind zuständig für die Fehlerbewertung und den korrekten Ablauf der Prüfung an den einzelnen Hindernissen. Sie unterstehen der Jury und werden durch diese instruiert.

Hindernisrichter haben die Pflicht, nach einem Sturz von Reiter und/oder Pferd das Paar aus der Prüfung zu nehmen.

Bei jedem Sturz muss ein Sturzrapport vom Hindernisrichter unter Beizug des TDs ausgefüllt werden.

Nichtbefolgung einer Weisung des Hindernisrichters bewirkt Ausschluss.

3 Ausschreibungen

3.1 Ausschreibungen

Für die Einreichung, Genehmigung und Abänderung der Ausschreibungen gilt GR 3.3 – 3.4.

Die Ausschreibungen müssen enthalten:

- Ort, Datum der Veranstaltung
- OK-Präsident
- Technischer Delegierter (TD)
- Jurypräsident
- Parcoursbauer CC
- Parcoursbauer Springen
- Tierarzt
- Art und Kategorie der Prüfung
- das zu reitende Dressurprogramm
- bei Prüfungen mit Cross die ungefähren Distanzen und die geforderten Geschwindigkeiten
- allfällige Teilnahmebeschränkungen
- vorgesehener Zeitplan
- Nennungsschluss
- Nachnennungen
- Nenngeld
- Preise
- Koordinaten des Sekretariates
- von diesem Reglement abweichende, durch das LT CC bewilligte Bestimmungen

4 Nennungen

4.1 Nennungen und Abmeldungen

Für die Abgabe und Wirkungen der Nennungen und Abmeldungen gilt GR 4.1 – 4.9.

Das Nenngeld beträgt mindestens:

Kategorie:	B1/B2	B3	1*	2*	3*
KP	40.-	50.-	60.-	70.-	80.-
CCN	100.-	120.-	130.-	140.-	160.-

Der Chef LT CC kann Pferde für Prüfungen nachmelden (z.B. für Selektionen, Auslandstarts, usw.).

Übersteigt die Zahl der gestarteten Pferde 60 muss die Prüfung in zwei oder mehr Serien aufgeteilt werden (ohne Hors-Concours-Ritte).



4.2 Anzahl Pferde pro Reiter

Erlaubt sind in KP und CCN drei Pferde pro Reiter und Kategorie. Es ist dem Organisator freigestellt, diese Anzahl in der Ausschreibung zu reduzieren.

4.3 Reiter- und/oder Pferdewechsel

⁵ Pferde- und Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren zu akzeptieren, liegt beim Veranstalter. Bedingungen dazu werden im GR 4.7 geregelt.

Über die Startreihenfolge der nachgenannten Paare entscheidet der Veranstalter.

5 Organisation der Veranstaltung

5.1 Startreihenfolge und Zeitplan

Der Organisator bestimmt die Startreihenfolge. Der Konkurrent erhält für die Dressur entweder eine ungefähre Startzeit in Gruppen oder eine verbindliche Startzeit pro Paar. Für die Geländeprüfung wird ein separater Zeitplan erstellt.

5.2 Streckenplan

Der Streckenplan gibt Auskunft über die Streckenführung, die Platzierung sämtlicher Hindernisse inklusive möglicher Alternativen und Pflichttore. Der definitive Streckenplan inkl. der technischen Daten (Idealzeit, Höchstzeit, Distanz, Tempo, Anzahl, Efforts, Pflichttore, Crossbauer, TD) muss zum Zeitpunkt der offiziellen Streckenfreigabe am Informationsbrett angeschlagen sein.

5.3 Begehen der Wettkampflplätze

Fünf Tage vor einer Prüfung dürfen sämtliche Hindernisse der Geländeprüfung von keinem an der Prüfung teilnehmenden Reiter und/oder Pferd mehr gesprungen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss.

5.4 Dressuraufgabe

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom LT CC freigegeben worden sind. Wird ein FEI-Dressurprogramm geritten, gelten die Reglemente der FEI (Peitsche verboten).

5.5 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass die Einfriedung des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

5.6 Zeitmessung

¹ Zeitmessung im Springen gemäss SR.

² Die Start- und Ankunftszeit in der Geländeprüfung ist bei jedem Konkurrenten einzeln zu dokumentieren.

5.7 Start Geländeprüfung

¹ Die Zeit läuft ab der vorgegebenen Startzeit, bei mehr als zwei Minuten Verspätung erfolgt Ausschluss.

² Der Start zur Geländeprüfung erfolgt aus einer Startbox aus dem Halt oder Schritt. Bis zum Start ist fremde Hilfe erlaubt (Führen oder Halten des Pferdes durch Helfer).

³ Wenn ein Konkurrent zu früh in die Geländeprüfung startet, wird die Zeit ab Durchreiten der Startlinie gemessen.

5.8 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist Hilfe seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss.



5.9 Klassierung

In KP mit Dressur erfolgt die Klassierung durch Addition der Rangpunkte. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Dressurresultat. In allen anderen Prüfungen des CC-Reglements erfolgt die Klassierung nach Strafpunkten. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Geländeparcours. Führt diese Auswertung nicht zur Entscheidung, entscheiden die Hindernisfehler im Cross. Sind diese gleich, entscheidet, wer näher an der Idealzeit ist. Bei nochmaliger Gleichheit werden Rangierung und Preisgelder geteilt.

5.10 Preise, Plaketten, Schleifen

In allen dem CC-Reglement unterstellten Prüfungen erhalten 30% der Gestarteten Natural- oder Geldpreise. Es wird empfohlen, mindestens 30% Stallplaketten und Schleifen abzugeben.

Die Preise dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

		Kat. B1 und B2	Kat. B3	Kat. 1*	Kat. 2*	Kat. 3*
		Natural- od. Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise
		KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN
1.	Rang	100/150	150/200	250/300	350/400	400/600
2.	Rang	80/120	120/160	200/240	280/320	320/480
3.	Rang	65/100	100/130	160/195	225/260	260/385
4.	Rang	50/80	80/105	130/160	180/210	210/310
5.	Rang	40/70	70/85	105/130	145/170	170/250
6.	Rang	35/60	60/60	85/105	115/135	135/200
7.	Rang	35/50	50/60	70/85	95/110	110/160
8.	Rang	35/50	50/60	65/60	80/75	90/105
9.	Rang	35/50	50/60	60/60	75/60	75/85
10.	Rang	35/50	50/60	55/60	60/60	60/70
11.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
12.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
usw						



6 Pferde

6.1 Startberechtigung Pferde

Startberechtigt sind:

- Kat. B1: fünfjährige und ältere Pferde (Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP und CC-Stilprüfungen startberechtigt)
- Kat. B2: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. B3: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. 1*: gemäss FEI Reglement
- Kat. 2*: gemäss FEI Reglement
- Kat. 3*: gemäss FEI Reglement

Erlaubte Starts pro Wochenende:

Eine KP ohne Cross zählt als ein Start, mit Cross als zwei Starts. Absolviert das Pferd eine CNC-Prüfung, ist ein weiterer Start am vorherigen sowie am nachfolgenden Tag an einer Dressurprüfung erlaubt.

Ab Kategorie CCN 1* oder CCI 1* müssen die Pferde die vom LT CC erstellten und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

6.2 Inspektion der Pferde

1. Allgemeines

Eine Pferdeinspektion kann vor oder während der Prüfung stattfinden.

2. Zuständigkeit

Der Jurypräsident ist zuständig für die Durchführung der Pferdeinspektion. Zu dieser Inspektion wird der Turniertierarzt hinzugezogen. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung ist unanfechtbar.

3. Inspektion vor dem Springen

Sie wird verlangt, wenn das Springen nach dem Cross stattfindet.

4. Inspektion nach einem Sturz des Pferdes

Zum Wohle des Pferdes muss dieses nach einem Sturz vor dem Verlassen der Veranstaltung einem Veterinär zur Inspektion vorgeführt werden.

6.3 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten

Jeder Akt, der von der Jury als Missbrauch eines Pferdes oder gefährliches Reiten beurteilt wird, führt zur Disqualifikation des Paares. Beispiele für Missbrauch bzw. gefährliches Reiten sind:

- Schlagen eines Pferdes
- Reiten eines ermüdeten Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemässer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche oder der Sporen
- Gefährliches Anreiten von Hindernissen

Hindernisrichter müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden ob Sie auf den Vorfall eintritt. Jedes Jurymitglied, das selbst einen solchen Vorfall beobachtet, hat die Pflicht und das Recht, den Konkurrenten sofort aus der Prüfung zu nehmen und zu disqualifizieren.

6.4 Sattlung und Zäumung

1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

Zäumung:

- Kategorien CCN B bis CCN 2* einfache Trensenzäumung;



- ab CCN 3*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzüaumung;
- erlaubte Trensen gemäss gültigem FEI-CC-Reglement (siehe Anhang B). Übrige Bestimmungen gemäss DR;
- Ohrengarn ist erlaubt;
- Der Gebrauch einer Reitgerte ist in sämtlichen FEI-Dressurprogrammen nicht erlaubt. Bei allen anderen Programmen ist sie fakultativ, darf jedoch eine Länge von 120cm (Pony 100cm) nicht überschreiten

2. Springen und Gelände:
Sattlung und Zäumung gemäss SR.

Ausnahme Gamaschen: Für das Gelände sind für alle Prüfungen ab B1 Geländegamaschen auch an den Hinterbeinen erlaubt. Findet das Gelände unmittelbar nach dem Springen statt, sind ebenfalls im Springen die Geländegamaschen an den Hinterbeinen erlaubt. Geländegamaschen sind hohe, geschlossene Gamaschen aus stossdämpfendem und strapazierfähigem Material.

6.5 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügeln aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügeln ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

7 Konkurrenten

7.1 Startberechtigung Reiter

¹ Prüfungen der Kategorien B1 mit Cross sind offen für alle Reiter/innen mit einem Reiterbrevet per 31.12.2018 und Inhaber des Brevet Kombiniert ab 01.01.2019, sowie mit Springlizenz. Prüfungen ab Kategorie B2 und höher mit Cross und Kombinierte Prüfungen sind offen für alle Reiter mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom LT CC erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

² Dem Organisator steht das Recht zu, Teilnahmebeschränkungen festzulegen. Der Chef des LT CC kann Sonderstartgenehmigungen erteilen.⁴ Der Chef Sport der Disziplin CC kann ungeachtet der GWP des Pferdes CC-Reiterpaaren, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement SVPS unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paares erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss CC-Reglement der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr [Inkrafttreten: 01.06.2009].

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt.

7.2 Fremder Reiter

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur der startende Reiter berechtigt, sein in der Prüfung laufendes Pferd zu reiten.

7.3 Anzug des Reiters

1. Dressur:
Gemäss DR, Stufe GA-Prüfungen.
Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 7.4)

2. Springen:
Gemäss SR.
Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 7.4)



3. Gelände:

Reithelm gemäss Norm DIN EN 1384, Body Protector Level 3. Sporen Ziffer 7.4. Stiefel gemäss SR.

² Sobald im Rahmen von CC- oder KP-Prüfungen über feste Hindernisse gesprungen wird (auch in der Vorbereitungsphase), ist der für den Cross geforderte Anzug obligatorisch.

³ Das Springen von Hindernissen ohne vorgeschriebenen Kopfschutz, auch in den Vorbereitungsphasen, führt zum Ausschluss.

⁴Das Tragen einer Helmkamera bedarf der Bewilligung des TD.

7.4 Sporen

Erlaubte Sporen für alle Disziplinen siehe FEI Eventing Rules 538.1.3.

Reiter, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, können auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

7.5 Untersuchung nach einem Sturz in der Geländeprüfung

Jeder Reiter, der während der Prüfung stürzt, muss obligatorisch vom Ambulanzteam untersucht werden, bevor er den Veranstaltungsort verlässt.

8 Teilprüfungen

8.1 Die Dressur

8.1.1 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

FEI-Programme siehe Ziffer 5.4

8.1.2 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CNC das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter) umgerechnet in Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

Beispiel:

Maximale Punktzahl eines Programms:	250
Punktzahl Richter 1 (nach Abzug der Programmfehler):	171
Punktzahl Richter 2 (nach Abzug der Programmfehler):	181
Punktzahl Richter 3 (nach Abzug der Programmfehler):	161

Resultat in Prozent Richter 1: $(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$

Resultat in Prozent Richter 2: $(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$

Resultat in Prozent Richter 3: $(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$

Durchschnitt aller Richter: $(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$

Ausgangswert	100.00
Dressurresultat in Prozent - <u>68.40</u>	(%)
Ergebnis	<u>= 31.60</u> (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung (Resultattafel) umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.



8.2 Das Springen

8.2.1 Wertung

Alle Springprüfungen sind nach Wertung A mit Zeitmessung auszutragen.

8.2.2 Fehlerbewertung

Hindernisfehler gemäss SR.

Zeitüberschreitung: pro angefangene Sekunde 0,4 Strafpunkt.

8.2.3 Parcourslänge

Minimum 350 m, Maximum 500 m.

8.2.4 Geschwindigkeit

Mindestgeschwindigkeit:

Kat. CCN B bis CCN 3*: 350 m/Min.

Ab CCN 4*: 375 m/Min.

8.2.5 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kategorie	Höhe	Breite: Oxer	Breite: Triple, Graben	Anzahl Hindernisse davon Kombinationen
B1	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Arti- kel 11.21)
B2	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Arti- kel 11.22)
B3	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Arti- kel 11.22)
1*	Max. 115	140	190	10-11/2
2*	Max. 120	150	210	10-11/2
3*	Max. 125	160	230	10-11/2

Für B1 + B2: Kombinationen mit 1 Galoppsprung immer Oxer-Steil

8.3 Die Geländeprüfung

8.3.1 Aufwärmen vor dem Cross

Zum Aufwärmen der Pferde vor dem Cross muss durch den Organisator ein genügend grosser Platz mit festen Hindernissen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich kann auch eine obligatorische Trabstrecke ausgeflagt werden (Länge ca. zwei bis sechs km).

8.3.2 Cross: Hindernisse

Jedes Hinderniselement sowie Start, Ziel und Pflichttore müssen mit roten (rechts) und weissen (links) Fanions ausgeflagt sein. Die Hindernisse sind fortlaufend zu nummerieren und müssen auf dem Streckenplan eingezeichnet sein.



Hindernisse mit Elementen oder Alternativen:

a) Hindernis mit verschiedenen Elementen

Wenn zwei oder mehrere Sprünge nahe beieinander liegen und als Ganzes gelten, müssen die einzelnen Sprünge als "Elemente" eines einzelnen nummerierten Hindernisses betrachtet werden. Jedes Element wird mit einem unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet (A, B, C, usw.) und muss in der richtigen Reihenfolge geritten werden.

Wenn zwei oder mehrere Sprünge so nahe beieinander liegen, dass es bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen an einem dieser Sprünge unvernünftig wird, den zweiten oder die nachfolgenden Sprünge ohne den oder die vorherigen Sprünge zu überwinden, müssen diese als Teile desselben Hindernisses nummeriert und mit den entsprechenden Buchstaben versehen sein.

b) Alternativhindernisse

Falls ein Hindernis in einem Sprung überwunden werden kann, es jedoch alternative Möglichkeiten mit zwei oder mehreren Sprüngen bietet, so muss jede dieser Alternativen ausgeflaggt sein und mittels eines eigenen Buchstabens aber mit derselben Nummer als separates Element bezeichnet sein. Falls eine alternative Linienwahl möglich ist, müssen die Fanions aller möglichen Varianten mit einer schwarzen Linie markiert sein. Es können Alternativen erstellt werden, die erst nach einem missglückten Versuch auf dem direkten Weg, also einem ersten Vorkommnis gewählt werden dürfen.

8.3.3 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kategorie	Höhe fest (wischbar)	Weite am höchsten Punkt	Weite Basis	Graben weite	Tiefsprung	Maximal Anzahl Efforts
B1	Max. 80 (100)	100	130	150	120	22
B2	Max. 90 (110)	120	150	200	120	25
B3	Max. 100 (120)	130	180	240	140	28
1*	Max. 110 (130)	140	210	280	160	30
2*	Max. 115 (135)	160	240	320	180	35
3*	Max. 120 (140)	180	270	360	200	40

Die Hindernishöhe ist von dem Punkt aus zu messen, von dem ein Durchschnittspferd abspringen würde. Ist die Höhe eines Hindernisses nicht genau definierbar (z.B. bei Hecken), dann wird die Höhe vom festen Teil des Hindernisses ausgemessen.

Die Weite des Hindernisses ist an der Aussenseite der jeweiligen Elemente zu messen.

Bei Tiefsprüngen wird der Höhenunterschied vom höchsten Punkt des Sprunges bis zur vermuteten Landestelle gemessen. Die Landestelle muss abfallend sein, sofern an das Maximalmass herangegangen wird. Pro Cross sind in allen Kategorien max. zwei Tiefsprünge gestattet. Es zählen nur diejenigen Tiefsprünge als solche, welche mehr als 2/3 des Maximalmasses erreichen. Bei Wasserhindernissen darf die Wassertiefe maximal 30 cm betragen.



8.3.4 Cross – Streckenlängen

Die angegebenen Streckenlängen sind Richtwerte:

- Kat. B1 1500 – 2000 Meter
- Kat. B2: 1700 – 3000 Meter
- Kat. B3: 2000 – 4000 Meter

Ab Kategorie 1* gelten die entsprechende Masse der FEI für CCI's.

8.3.5 Cross – Geschwindigkeit und Zeit

Die geforderten Geschwindigkeiten sind:

- Kat. B1 400 – 450 m/Min.
- Kat. B2: 420 – 480 m/Min.
- Kat. B3: 450 – 500 m/Min.
- Kat. 1*: 480 – 520 m/Min.
- Kat. 2*: 500 – 550 m/Min.
- Kat. 3*: 540 – 570 m/Min.

Zeitfehler:

- a) 0,4 Strafpunkte pro angefangene Sekunde über der erlaubten Zeit

Höchstzeit = doppelte Idealzeit.

Überschreiten der Höchstzeit: Ausschluss.

8.3.6 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen

Fehler werden nur geahndet, wenn sie in Zusammenhang mit dem Überwinden eines Hindernisses (Anreiten, Sprung, Landung) stehen. Der Hindernisrichter entscheidet.

Fehler an den Hindernissen werden wie folgt bewertet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verweigerung, Ausbrechen, Volte | 20 Punkte |
| 2. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis | 40 Punkte |
| 3. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis | Ausschluss |
| Vier Vorkommnisse im gesamten Cross | Ausschluss |
| Sturz (von Reiter und/oder Pferd) auf der gesamten Strecke | Ausschluss |

8.3.7 Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)

- 1. Verweigerung (Refus):

Ein Pferd hat den Sprung verweigert, wenn es vor dem Hindernis oder dem zu überwindenden Element (höher als 30 cm) anhält. Als weitere Verweigerung gilt ein erneutes Anhalten nach nochmaligem Anreiten.

Bei Hindernissen von 30 cm oder weniger wird ein Anhalten, gefolgt von einem unmittelbaren Sprung nicht bestraft. Wenn das Anhalten allerdings mehrere Sekunden andauert gilt das Hindernis als verweigert.

Das Pferd kann einen Schritt seitwärts machen, aber sobald es auch nur mit einem Bein eine Rückwärtsbewegung macht, gilt dies als Verweigerung.

Als weitere Verweigerung gilt, wenn sich das Pferd vor dem Sprung erneut rückwärts bewegt, oder wenn das Pferd nach nochmaligem Anreiten erneut anhält und rückwärts tritt

- 2. Ausbrechen:

Ein Pferd bricht aus, wenn es dem Hindernis ausweicht, das der Reiter angeritten hat.

- 3. Volte:

Ein Pferd wird mit einer Volte bestraft, wenn es, auf den Sprung gerichtet, sein eigenes Geläuf vor dem zu überwindenden Sprung oder vor dem letzten zu überwindenden Element eines Hindernisses kreuzt.



Nachdem für eine Verweigerung, ein Ausbrechen oder eine Volte eine Bestrafung ausgesprochen wurde, kann der Reiter, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, sein eigenes Geläuf kreuzen, ohne dafür bestraft zu werden. Er kann ebenfalls eine oder mehrere Volten ohne Bestrafung reiten, bis er das Pferd wieder dem Sprung zuwendet.

Bei separat nummerierten Hindernissen kann der Konkurrent ohne Bestrafung Volten zwischen oder um die Sprünge machen, sofern er sein Pferd nicht vor das nächste Hindernis gestellt hat. Eine Volte wird immer bestraft, wenn sie in einem Hindernis mit mehreren Elementen absolviert wird.

4. Sturz des Reiters:

Als Sturz des Reiters gilt jede körperliche Trennung von Reiter und Pferd, wobei das Pferd nicht gestürzt ist und der Reiter genötigt ist, auf das Pferd zu steigen oder zu springen, um wieder im Sattel zu sitzen.

5. Sturz des Pferdes:

Als Sturz des Pferdes wird bestraft, wenn die Schulter und die Hüftpartie des Pferdes den Boden bzw. das Hindernis und den Boden berühren oder wenn das Pferd in einem Hindernis hängen bleibt, so dass es sich nicht mehr ohne fremde Hilfe befreien kann oder die Gefahr besteht, dass es sich beim Befreiungsversuch verletzt.

6. Auslassen eines Hindernisses:

Ein Hindernis gilt als gesprungen, wenn es in seinem gesamten Ausmass zwischen den Fanions vom Reiter zusammen mit seinem Pferd überwunden ist. Auslassen eines Hindernisses oder Springen eines solchen in der falschen Reihenfolge bedeutet Ausschluss.

7. Sicherheitssprünge (z.B. MiM od. Breakable Pins)

Werden Sicherheitssprünge verwendet, gelten für die Fehlerbewertung die Bestimmungen der FEI.

Umwerfen eines Fanions gilt nicht als Fehler.

8.3.8 Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung

Wenn notwendig kann ein Konkurrent an jedem Punkt der Cross-Strecke durch einen Offiziellen angehalten werden (z.B. wegen eines defekten Hindernisses). Die Wartezeit wird dem Konkurrenten nach der Freigabe für den Weiterritt gutgeschrieben. Folgt ein Konkurrent der Aufforderung zum Anhalten nicht und reitet weiter, wird er eliminiert.

8.3.9 Cross – Überholen

Wird ein Konkurrent vom Nachfolger eingeholt, hat der Eingeholte den Weg unverzüglich freizugeben. Überholen ist nur an einer geeigneten, sicheren Stelle erlaubt.

8.3.10 Cross – Ausschlussgründe

Die folgenden Fehler führen zum Ausschluss:

- nicht korrigiertes Reiten eines falschen Kurses;
- Auslassen eines Hindernisses;
- Auslassen eines Pflichttores;
- Springen eines Hindernisses in falscher Reihenfolge;
- verletzte und/oder überforderte Pferde/Reiter;
- Sturz des Reiters und/oder des Pferdes;
- Springen eines falschen Hindernisses: Das Überwinden eines nicht zum Kurs gehörenden Hindernisses führt zum Ausschluss;
- Dritte Verweigerung/Ausbrechen am selben Hindernis;
- Viertes Vorkommnis auf der gesamten Cross-Strecke.



9 Proteste und Rekurse

9.1 Proteste

Das Protest- und Rekursrecht ist im GR und im Rechtspflegereglement SVPS geregelt.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Kompetenz

Das LT CC hat die Kompetenz, von diesem Reglement abweichende Bestimmungen wie z.B. neue Prüfungsformen zu bewilligen und/oder zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Geänderte oder neue Bestimmungen müssen in geeigneter Weise kommuniziert werden (Publikation im Bulletin, Internet-Portal SVPS, Teil von Ausschreibungen).

10.2 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Ausgabe des CC-Reglements tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.



11 Anhang A: CC-Stilprüfungen

Eine CC-Stilprüfung überprüft, ob sich der Reiter im Rahmen seiner vielseitigen Grundausbildung insbesondere beim Reiten über feste Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet. Die geforderten Leistungen sind schwerpunktmässig auf den korrekten und ausbalancierten leichten Sitz und die Geschicklichkeit des Reiters beim Überwinden einer Geländestrecke ausgerichtet.

11.1 Anforderungen

Überwinden einzelner Geländehindernisse, Geländehindernisfolgen auf einer Geländestrecke in dem der jeweiligen Kategorie entsprechenden Tempo.

11.2 Beurteilung

Beurteilt werden der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen in der Bewegung, die Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke (die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben, das Einhalten eines angemessenen Tempos und das rhythmische Anreiten der Hindernisse sowie der Gesamteindruck, insbesondere sachgemässe und fachgerechte Ausrüstung im Sinne von Unfallschutz sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers). Die Leistung wird in einer Wertnote zwischen 10 und 0,5 ausgedrückt, von der dann Strafpunkte gemäss Ziffern 46 – 47 (dividiert durch 10) abgezogen werden.

12 Anhang B: Erlaubte Gebisse (Dressur)

(gemäss Anhang A 1 und 2 des FEI-Concours Complet-Reglementes)

<http://www.fei.org/fei/regulations/eventing>



13 Anhang C: Berechnung der Gewinnpunkte (GWP)

Berechnungs- Grundlagen:	Kategorien	CCN B1		CCN B2		CCN B3		CCI*/CCN*		CCI**/CCN**		CCI***/CCN***		CCI****		CCI*****			
		Rang	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP		
		1	11	1	11	3	33	7	77	18	198	40	440	85	935	120	1 320	150	1 650
		2	9	1	9	3	27	7	63	18	162	40	360	85	765	120	1 080	150	1 350
		3	8	1	8	3	24	7	56	18	144	40	320	85	680	120	960	150	1 200
		4	7	1	7	3	21	7	49	18	126	40	280	85	595	120	840	150	1 050
		5	6	1	6	3	18	7	42	18	108	40	240	85	510	120	720	150	900
		6	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		7	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		8	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		9	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		ab 10	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750